



## BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### Beschluss zur Beteiligung an der Ausschreibung des SMR für das Programm der Städtebauförderung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WEP)“, Programmteil Rückbau- Programmjahr 2024 für das Gebiet "Teilbereich Zittau-Ost"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	05.12.2023	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	07.12.2023	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	14.12.2023	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	BauGB; Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL StBauE) vom 7. März 2022, in der Fassung vom 25.03.2022
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	SR-Beschluss Nr. 131/2014; SR-Beschluss Nr. 180/2017; SR-Beschluss Nr. 068/2018; SR-Beschluss Nr. 238/2019; SR-Beschluss Nr. 226/2020; SR-Beschluss Nr. 41/2021; SR-Beschluss Nr. 666/2022
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Siehe Anlage 1 – Übersicht HH-Konten
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Siehe Anlage 1 – Übersicht HH-Konten

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	Bis 2023	2024-2028
Aufwendungen	2.112.859 €	826.698 €	1.286.161 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	2.112.859 €	826.698 €	1.286.161 €

gezeichnet  
Zenker  
Oberbürgermeister

### **Begründung:**

Im Programmteil Rückbau des Städtebauförderprogrammes „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten (WEP)“ fokussiert sich das Rückbaugeschehen auf das Wohngebiet Zittau Ost. Viele der Wohnblöcke sind mithilfe von Fördermitteln bereits zurückgebaut. Die einst stark bebaute Fläche im Osten der Stadt ist nun gekennzeichnet durch aufgelockerte Bebauungsstrukturen. Der letzte Rückbau erfolgte im Jahr 2022. Im Jahr 2025 soll der nächste Abbruch durch das Gebäude „Am Dreiländereck 14-18“ realisiert werden. Weitere Rückbauten sind in den Folgejahren geplant.

Die frei gewordene Fläche bietet Entwicklungspotential. So wurde in jüngster Vergangenheit anhand einer Machbarkeitsstudie festgestellt, dass sich dieses Areal strategisch zukünftig für eine gewerbliche Nutzung in Form eines nachhaltigen Gewerbegebietes eignet. Mit diesem möchte die Stadt Zittau ein klimabewusstes und nachhaltiges Projekt umsetzen und mehrere Ziele in Angriff nehmen, u. a. die Bereitstellung von bedarfsgerechten Gewerbeflächen im Sinne des Green Deal für die Ansiedlung von Unternehmen inklusive eines integrierten Versorgungskonzeptes mit erneuerbaren Energien.

Mit dem Fortsetzungsantrag 2024 werden weitere Finanzhilfen beantragt, um die vorgenannten Rückbauvorhaben wie geplant umsetzen zu können.

Fördergebiet: „Teilbereich Zittau-Ost“ Durchführungszeitraum: 2014-2028 Betrachteter Durchführungszeitraum für den Fortsetzungsantrag 2024: 2014-2028 Gesamtfinanzrahmen: 2.112.859 € Förderrahmen (FR) / 2.112.859 € Finanzhilfe (FH) Vorhandene Bewilligungen: 986.698 € (FH) Aufstockungsbedarf im Programmjahr 2024: 63.080 € (FH) Aufstockung in den Folgejahren: 1.063.081 € (FH)
---

Der beigefügte Maßnahmeplan stellt die Einzelmaßnahmen dar, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht hinterlegt sind.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Abgabe des Fortsetzungsantrages im Bundesländer-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten, Programmteil Rückbau (WEP)" (bisher Stadtumbau) für das Fördergebiet „Teilbereich Zittau-Ost“ für das Programmjahr 2024.